

# Kanalordnung der Gemeinde ISCHGL

Der Gemeinderat der Gemeinde ISCHGL hat mit Beschluss vom 13.12.2011 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 - TiKG 2000), LGBl Nr. 1/2001, und des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Kanalordnung beschlossen:

## **§ 1 Anschlussbereich**

Der Anschlussbereich für Abwässer wird in der Weise festgelegt, dass der horizontal zu messende Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 50 Metern festgesetzt wird.

## **§ 2 Anschlusspflicht**

Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

## **§ 3 Art und Lage der Trennstelle**

Die Art und Lage der Trennstelle zwischen Grundleitung und dem Anschlusskanal wird wie folgt festgelegt:

- Lage: jeweils ein Meter außerhalb einer Verkehrsfläche in der ein öffentlicher Sammelkanal verläuft, wenn das Grundstück, auf dem das anschlusspflichtige Objekt liegt, direkt oder nicht direkt an die vorhin bezeichnete Verkehrsfläche grenzt – Art: nahrloser Übergang, ohne einbau eines Putzschachtes
- Lage: jeweils außerhalb des Objektes, wenn das anschlusspflichtige Objekt bis an die Grundgrenze einer Verkehrsfläche reicht – Art: gedachte Schnittstelle an der Außenseite des betreffenden Objekts.
- Lage: jeweils ein Meter neben dem im öffentlichen Sammelkanal gelegenen Putzschacht, wenn ein öffentlicher Sammelkanal in einem Privatgrundstück verläuft – Art: nahtloser Übergang ohne Einbau eines Putzschachtes
- Beträgt der kürzeste abstand zwischen anzuschließendem Objekt und dem nächstgelegenen Schacht des Sammelkanals mehr als 50 m, so liegt die Trennstelle genau 50 m von der nächstgelegenen außenseitigen Grundmauer des anzuschließenden Objekts entfernt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung außer Kraft.

Gemeinde Ischgl, am 13.12.2011

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Werner Kurz

Angeschlagen am: 14.12.2011

Abgenommen am: